

Wien, 4. Februar 2021

Schulbetrieb nach den Semesterferien: Präsenzunterricht für alle Volksschüler/innen auf Basis von „Eintritts“-Selbsttests

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Zunächst freut es mich, Ihnen für den Schulbetrieb nach den Semesterferien eine wirklich gute Nachricht mitteilen zu dürfen: Besucht Ihr Kind eine Volksschule in Niederösterreich oder Wien, erwartet es ab Montag, 8.2.2021, Unterricht vor Ort, in der Schule. Besucht Ihr Kind eine Volksschule in einem anderen Bundesland Österreichs, startet es am Montag, 15.2.2021, mit dem Unterricht in der Schule. Dieser Präsenzunterricht gilt für die gesamte Schulwoche – also jeweils von Montag bis Freitag.

Positives Feedback zu Selbsttests

Viele von Ihnen haben in den vergangenen Wochen bereits die Antigen-Selbsttests mit Ihrem Kind/Ihren Kindern zuhause erfolgreich durchgeführt. Mich haben zu diesem Angebot der Selbsttests sehr positive Rückmeldungen von Eltern und Erziehungsberechtigten sowie auch von Schüler/innen erreicht – insbesondere die „kinderleichte“, unkomplizierte Verwendung der Tests wurde häufig erwähnt. Diese ersten „Test“-Wochen waren – wenn Sie so wollen – die „Aufwärmrunde“ für die kommenden Testungen im Schulbetrieb.

„Eintritts“-Selbsttests für einen sicheren Präsenzunterricht

Bei einem durchgängigen Präsenzunterricht gehört es zu unser aller Verantwortung, alles dafür zu tun, dass Schule auch in Zeiten der Pandemie ein möglichst sicherer Ort bleibt. Für den kommenden Vollbetrieb bedeutet das, dass Ihr Kind ausschließlich dann die Schule besuchen darf, wenn es weiterhin die Antigen-Selbsttests durchführt. Verwendet werden auch künftig genau die gleichen Selbsttests wie jene, die Ihr Kind bisher zu Hause genützt hat – in der Durchführung gibt es zwei Änderungen: Die Schüler/innen werden die Tests in der Schule durchführen – und das nicht nur einmal, sondern zweimal pro Woche.

Selbsttests vor Unterrichtsbeginn

Die Selbsttests werden zweimal in der Woche zu Unterrichtsbeginn in der Schule durchgeführt. Ihre Schule wird Ihnen dazu die Details mitteilen. Die Testung in der Schule wird von den Pädagog/inn/en gut vorbereitet und begleitet. Wenn Sie möchten, können Sie vor Beginn des Schultages den Test gemeinsam mit Ihrem Kind an einer Teststation an der Schule durchführen. Grundsätzlich ist dies aber nicht notwendig. Viele von Ihnen haben den Test bereits mit Ihrem Kind „geübt“.

Informationen zum Selbsttest und zur Einverständniserklärung

Auf der Internetseite www.bmbwf.gv.at/selbsttest finden Sie wie bisher alle zentralen Informationen zu den Antigen-Selbsttests an Schulen. Das Anleitungsvideo und auch die kindgerechte Anleitung zur Durchführung kennen Sie wahrscheinlich schon.

Neu ist, dass wir für den Selbsttest in der Schule eine unterschiedene Einverständniserklärung von Ihnen benötigen. Diese erhalten Sie in der Schule bzw. steht sie auch auf der genannten Internetseite zum Download (auch in mehreren Sprachen) bereit. Bitte geben Sie diese spätestens am ersten Schultag nach den Semesterferien in Ihrer Schule ab.

Eine sichere Schule braucht Ihre Unterstützung

Wir haben die Pandemie noch nicht durchgestanden. Die regelmäßigen Selbsttests in der Schule ermöglichen unseren Kindern endlich wieder das, was sie so dringend brauchen: „ihre“ Schule zu besuchen, ihre Freunde zu treffen, ihren Alltag zu leben. Ohne die Selbsttests wäre ein Präsenzunterricht nach wie vor nicht möglich. Daher bitte ich Sie um Verständnis, dass die Tests – zum Schutz aller – verpflichtende Voraussetzung für den Schulbesuch sind. Jenen Kindern, die sich nicht testen lassen dürfen, ist der Schulbesuch nicht gestattet. Sie erhalten durch die Lehrer/innen ihrer Schule Arbeitsaufträge, werden aber nicht regelmäßig pädagogisch begleitet.

Ihr



Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Einverständniserklärung für die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests an der Schule während des Schuljahres 2020/21

Die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/des Erziehungsberechtigten voraus. Diese Einwilligung gilt für die regelmäßige Durchführung der Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2020/21 durch Ihr Kind und die Verarbeitung von nicht personenbezogenen Daten im Zusammenhang damit.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Alle Details zum Antigen-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter: www.bmbwf.gv.at/selbsttest

Vor- und Zuname der sich testenden Person:

Wohnadresse:

Telefonnummer/E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten):

Ich

- willige ein,

dass mein unter 14-jähriges Kind bei sich selbst einen minimal-invasiven COVID-19-Test (d.h. ohne Abstrich im hinteren Nasen- oder Rachenbereich) vornimmt.

_____,
Ort Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Name (in Blockbuchstaben)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Einverständniserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.